

**2. Landesparteitag, 3. Tagung der Partei DIE LINKE. Thüringen  
28. Mai 2011, Sömmerda**

**Geschäftsordnung**

zum 2. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Thüringen

1. Die Leitung des Landesparteitages erfolgt durch die jeweilige Tagungsleitung.
2. Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der in den Kreis- und Stadtverbänden, Arbeits- und Interessengemeinschaften gewählten Delegierten anwesend sind.
3. Die Wahlen der Tagungsleitung und der Kommissionen des Landesparteitages erfolgen in offener Abstimmung und getrennt voneinander. Vorschläge für die Zusammensetzung der Arbeitsgremien können in einer gemeinsamen Liste eingebracht werden.
4. Der Ablauf des Landesparteitages erfolgt entsprechend der beschlossenen Tagesordnung und des Zeitplanes. Die Tagesordnung und der Zeitplan können auf Antrag und nach einer zeitlich auf maximal 10 Minuten zu begrenzenden Debatte mit einfacher Mehrheit geändert werden.
5. Die jeweilige Tagungsleitung hat die Aufgabe, die Verhandlungen des Landesparteitages gemäß der beschlossenen Tagesordnung zu leiten. Dazu kann/muss sie
  - jederzeit zu Verfahrensfragen das Wort ergreifen,
  - bei Überschreitung der Redezeit das Wort entziehen,
  - bei Behandlung/Abstimmung aller Anträge leiten und
  - bei Zustimmung der Redner/innen Anfragen zulassen.
6. Beschlüsse werden in offener Abstimmung und mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Delegierten gefasst, sofern die Bundessatzung nichts anderes vorschreibt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Stimmberechtigt sind nur die gewählten Delegierten. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Delegiertenkarten.
7. Rederecht haben alle Delegierte und Gäste. Wortmeldungen sind schriftlich bei der Tagungsleitung einzureichen. Die Reihenfolge der Redner/innen wird durch die Reihenfolge ihre Wortmeldung und die Quotierung bestimmt.

Die Redezeit beträgt:

- für die Begründung bzw. Einbringung der Anträge, die in den vorliegenden Tagesordnungspunkten aufgeführt sind, maximal 15 Minuten,
- für die Begründung und Einbringung aller weiterer Anträge und Initiativanträge jeweils maximal 5 Minuten,
- für die Einbringung von Änderungsanträgen zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten jeweils maximal 3 Minuten
- für Diskussionsbeiträge während der Antragsberatung jeweils maximal 5 Minuten
- für die Vorstellung von Kandidatinnen und Kandidaten jeweils maximal 3 Minuten

- für maximal 2 Anfragen bzw. Statements an Kandidatinnen und Kandidaten jeweils 1 Minute, für die Beantwortung von Anfragen maximal 2 Minuten

Längere Redezeiten sind zu beantragen und durch die einfache Mehrheit der Delegierten zu bestätigen. Delegierte haben das Recht, Anfragen an die DiskussionsrednerInnen zu stellen bzw. Bemerkungen zu machen. Die Redezeit hierfür beträgt 1 Minute.

8. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Redner/innenliste sofort behandelt. Sie können nur von Delegierten gestellt werden. Vor der Abstimmung sind eine Gegen- sowie eine Fürrede zum Antrag zulässig. Die Redezeit hierfür beträgt maximal 2 Minuten.
9. Der Antrag auf „Schluss der Debatte“ oder „Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt“ kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Das Recht zu dieser Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Die Annahme bedarf der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten. Vor der Beschlussfassung ist die Redner/innenliste zu verlesen.
10. Delegierte können nach Abschluss von Tagesordnungspunkten persönliche Erklärung abgeben. Die Redezeit beträgt 2 Minuten.
11. Anträge an den Landesparteitag sind fristgemäß lt. Landessatzung schriftlich einzureichen. Als Initiativanträge gelten eingehende Anträge zu Problemen, die sich erst nach dieser Frist ergeben haben. Die Anträge werden von der Antragskommission zur Abstimmung gestellt. Die Antragskommission unterbreitet dem Landesparteitag einen Vorschlag für die Einordnung und Behandlung der eingegangenen Anträge.

Das Abstimmverfahren ist wie folgt geregelt:

- Die Tagungsleitung leitet das Abstimmverfahren.
- Der Antragsteller kann den Antrag einbringen.
- Eine Gegen- und eine Fürrede sind zulässig.
- Die Antragskommission gibt eine Empfehlung ab.
- Über den Antrag lässt die Tagungsleitung abstimmen.

12. Wesentliche und umfangreiche Änderungen vorliegender Anträge müssen schriftlich und rechtzeitig vor der Abstimmung eingebracht werden.

*mit einigen Stimmenthaltungen auf der 1. Tagung des 2. Landesparteitages am 28. / 29. 11 2009 in Schleiz beschlossen*